

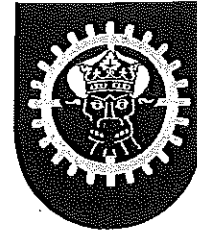
49

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister

Bauamt

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Börzow, Gägelow, Hanshagen, Mallentin, Plöschow,  
Roggenstorf, Rütting, Testorf-Stelnfort, Upahl, Warnow



Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

A) Staatliches Amt für Umwelt  
und Natur Schwerin

- Herrn Sahr -  
Postfach 160144  
19091 Schwerin

Zimmer: 2.1.10

Haus 2 Rathausplatz 1

Es schreibt: Herr L. Prahler

Durchwahl: 03881/723-187

E-Mail-Adresse: info@grevesmuehlen.de

l.prahler@grevesmuehlen.de

Aktenzeichen:

Datum: 22.10.2008

PA: 23.10.08

**Stellungnahme zum Umfang der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) im Zuge der Errichtung einer Schweinemastanlage der Fa. Schweinemast Wotenitz GmbH i.G.; vorgeschlagene Vorgehensweise der Fa. EcoCert vom 14.08.2008**

Ihr AZ: StAUN SN-420b-5711.0.701g 5803034

Sehr geehrter Herr Sahr,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.09.2008 haben Sie uns direkt gebeten, eine Stellungnahme zum vorgeschlagenen Inhalt der UVU abzugeben. Eine entsprechende Aufforderung erhielten wir auch vom Landkreis Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 30.09.2008, die von diesem Schreiben eine Kopie erhalten. Nach Diskussionen im Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Grevesmühlen möchten wir folgendes mitteilen:

Als stadteigene Planungen sind in der UVU zu berücksichtigen:

- Flächennutzungsplan 3. Änderung (wirksam seit 26.07.2007)
- Landschaftsplan in Aufstellung, Entwurf vom 16.06.2008
- Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wotenitz (Rechtskraft seit 05.08.1998)

Darüber hinaus geben wir als Verwaltungsgemeinschaft an, dass aufgrund der räumlichen Nähe und direkten Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen im Zuge der o.g. Maßnahme auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl (wirksam seit 25.05.2004) sowie die in Aufstellung befindliche 2. und 3. Änderung Berücksichtigung finden sollten. Darüber hinaus sei auf die Bebauungspläne der Gemeinde Upahl im OT Upahl verwiesen.

Ferner sei auf diverse überörtliche Planungen, hier insbesondere das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg, den Landschaftsrahmenplan für Westmecklenburg in den geltenden Fassungen und Entwürfen laufender Aufstellungsverfahren verwiesen.

<b>Telefon:</b> (03881)723-0	<b>Öffnungszeiten:</b> Mo u. Fr geschlossen Di u. Mi 09:00-12:00 Uhr Do. 09.00-12.00 Uhr u. 13:00 – 17:00 Uhr Bauamt/Einw.Meldeamt 13:00 – 18:00 Uhr	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank AG	<b>Kto.-Nr.</b> 1000030209 103004 100289	<b>BLZ</b> 140 510 00 130 610 78 120 300 00
---------------------------------	--	--	---	--

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

Zudem sei ausdrücklich auch auf Fachplanungen, Gutachten hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange weiterer Behörden hingewiesen. Die Unterlagen hinsichtlich der Einrichtung von Trinkwasserzonen für die Wasserfassung Wotenitz sind ebenfalls als Untersuchungsunterlage von Bedeutung, genauso wie die in 2007 vom LUNG M-V erstellten Lärmkarten der A 20.

Die voran beschriebenen Unterlagen können über die Stadtverwaltung bzw. die betreffend zuständigen Stellen bezogen werden.

Des Weiteren sei angemerkt, dass sämtliche von der Stadt oder weitere behördlichen Planungen im jeweils aktuellen Stand Berücksichtigung finden müssen. Die voran erfolgte Auflistung erübrigt eine spätere Überprüfung der aktuellen Stände nicht.

Inhaltlich möchten wir zum vorgeschlagenen Untersuchungsumfang folgendes feststellen:

#### 1. Vorhabensbeschreibung

Die UVU erfordert eine eindeutige Festlegung hinsichtlich des Betriebsablaufs und insbesondere der Gülleverwertung. Wenn eine Gülleverwertung mit Hilfe einer Biogasanlage nicht vorgesehen ist, sind entsprechend höhere Nährstoffeinträge und -zusammensetzungen zu erwarten, die ein vollständig geändertes Untersuchungsergebnis erbringen würden. Auch wären hierdurch völlig andere Verkehrsaufkommen und -wege zu erwarten, so dass auch bereits für die UVU die konkrete Lage einer etwaig vorgesehenen Biogasanlage festgelegt sein müsste.

#### 2. Auswirkungen auf Siedlungsstrukturen

Aussagen zu Auswirkungen zu Siedlungsstrukturen im Umfeld der geplanten Anlage sind über den Bestand hinaus auf die bestehenden Erweiterungs- und Verdichtungsmöglichkeiten entsprechend der Abrundungssatzung des Ortsteils Wotenitz und der Aussagen der Flächennutzungspläne für den OT Büttlingen sowie bezüglich der OT Kastahn und Upahl (Gemeinde Upahl) zu treffen.

Hinsichtlich der zu erwartenden Schall- und Lichtemissionen ist zu berücksichtigen, dass im Umfeld weitere Windenergieanlagen in Kürze entstehen sollen. Des Weiteren sei nochmals auf die vom LUNG M-V erstellten Lärmkarten für die A 20 verwiesen.

#### 3. Auswirkungen auf Luft/Klima

Die Art und der Umfang der Güllebehandlung und anschließende Düngung landwirtschaftlicher Felder sind u.E. anlagenbedingt und somit in der UVU zu untersuchen und parzellenscharf festzulegen und deren Auswirkungen auf diese Standorte hin zu ermitteln. Auch hierbei ist eine Konkretisierung des Vorhabens hinsichtlich einer Vergärung der anfallenden Gülle und der damit zu erwartenden Substratmengen und -zusammensetzungen für die UVU u.E. unerlässlich.

#### 4. Auswirkungen auf Flora/Fauna/Biotopstrukturen

Zu erwartende Auswirkungen auf benachbarte Biotopstrukturen, Flora und faunistische Populationen sind auch dahingehend zu bewerten, dass diese überwiegend als Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Autobahnbaus und weiterer Eingriffe erfolgt sind. Dementsprechend sind über den Bestand hinaus die Bewertungen darauf abzustellen, welche positiven Auswirkungen die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld erbringen sollten, aber ggf. noch nicht haben.

Dies gilt auch und insbesondere für den Bereich der Stepenitz, deren naturräumliche Ausstattung entsprechend der Aussagen des Landschaftsrahmenplans noch nicht abgeschlossen ist.

5. Auswirkungen auf das Grundwasser/Oberflächenwasser/Wassentnahme Wotenitz

Nach unserer Auskunft befindet sich das überplante Areal in einem Gebiet mit artesischen Grundwasserverhältnissen oder in unmittelbarer Nähe. Da die entsprechenden Aussagen hydrogeologischer Karten auf eine geringe Anzahl von Untersuchungen basieren, wäre für die Analyse von Schadstoffpfads über das Grundwasser eine entsprechende Klärung für den ausgewählten Standort u.E. geboten.

In die Analyse der Auswirkungen auf die Stepenitz sind aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Gewässers und der Uferbereiche für den Naturschutz Risikobewertungen für Havarien und Hochwasserereignisse aufzustellen.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Wasserfassung Wotenitz ist eine hydrogeologische Untersuchung der Auswirkungen einer separaten, örtlichen Wasserentnahme auf die zentrale Anlage des Zweckverbandes Grevesmühlen u.E. erforderlich.

6. Auswirkungen durch Verkehr

Bei der Beurteilung der Auswirkungen des Verkehrs sind die im Vorschlag angedeuteten Varianten der Anbindung an überörtliche Verkehrswege vollumfassend und gleichwertig zu analysieren. Für die Variante des Ausbaus des bestehenden Verbindungsweges zw. Wotenitz und Kastahn ist in den Untersuchungen von einer vollständigen Asphaltierung auszugehen, da im derzeitigen Zustand eine Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs nicht möglich erscheint. Dies gilt auch für sämtlichen Alternativen der verkehrlichen Anbindung der Anlage.

In jedem Falle ist in der Ermittlung des anlagenbezogenen Verkehrs die zusätzliche Inanspruchnahme von Verkehrswegen vollständig zu erfassen und zu bewerten, d.h. hierin sind auch Fahrten zur Gülleverwertung aufzunehmen und aufzuzeigen, welche Verkehrswege hiervon betroffen sein werden.

7. Auswirkungen im Landschaftsbild

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind durch konkretisierte Angaben Anlagenstandort, -ausbreitung und insbesondere Anlagenhöhen zu untermauern.

Über den tatsächlich im Ergebnis aller Stellungnahmen ausgewiesenen Untersuchungsumfang bitten wir Sie uns zum gegebenen Zeitpunkt nochmals zu informieren.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag  
  
L. Prähler  
Leiter GB Bauamt

2.) Kopie an dk ✓

3.) z.c.A.